KONZEPT

Schutz vor Gewalt bei Stift Tilbeck

In Leichter Sprache

METACOM Symbole © Annette Kitzinger

1 Was ist ein Konzept?

Ein Konzept ist ein Plan.

Und in einem Konzept stehen Regeln.

Ein Konzept für Gewalt-schutz sagt also:

So wollen wir den Gewalt-schutz machen.

Ein Konzept hilft dabei:

Alle Menschen sollen über Gewalt-schutz Bescheid wissen.

2 Warum gibt es ein Konzept zum Schutz vor Gewalt im Stift Tilbeck?

Stift Tilbeck bietet Lebens-räume und Arbeits-räume.

Das bedeutet:

- Im Stift Tilbeck leben Menschen.
- Und im Stift Tilbeck arbeiten Menschen.

Wir im Stift Tilbeck akzeptieren alle Menschen bei uns. So wie sie sind.

Uns ist zum Beispiel egal:

Wie alt diese Menschen sind.



 Welche Religion diese Menschen haben.



 Ob diese Menschen schwul oder lesbisch sind.



In diesem Konzept steht:

Wir schützen Menschen im Stift Tilbeck vor Gewalt.

Wenn wir Gewalt erleben.

Oder wenn wir Gewalt beobachten:

Dann verhalten wir uns so.

3 Ziele

Wir in Stift Tilbeck begleiten alle Menschen respektvoll.

Und wir schützen alle vor Gewalt.

Wir erkennen Gewalt früh.

Und wir verhindern Gewalt so schnell wie möglich.

4 Begriffs erklärung

4.1 Gewalt

Es gibt verschiedene Arten von Gewalt.

Gewalt kann zum Beispiel sein:

• Jemand schlägt Sie.



• Jemand beschimpft Sie.



Jemand bedroht Sie.



 Jemand schließt Sie in Ihrem Zimmer ein.



Es gibt auch **sexualisierte Gewalt**.

Das kann zum Beispiel sein:

- Sie möchten nicht angefasst werden.
- Jemand fasst Sie trotzdem an.
- Jemand zwingt Sie zum Sex.
- Sie müssen anderen Menschen beim Sex zuschauen.

Obwohl Sie das nicht wollen.

Oder zum Beispiel:





Sie bekommen Nackt-bilder auf ihr Handy gesendet.

Menschen mit Behinderungen erleben öfter Gewalt als Menschen ohne Behinderungen.

Und Hilfe zu bekommen:

Damit haben Menschen mit Behinderungen oft mehr Probleme.

Leben oder Arbeiten die Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen:

Dann sind diese Probleme besonders groß.

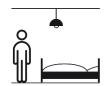
Das ist eine besonders schlimme Situation.

Die Einrichtungen sollen nämlich Menschen mit Behinderungen besonders schützen.

Gewalt kann überall passieren.

Zum Beispiel dort:

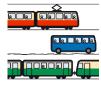
Zu Hause.



• In der Wohn-gemeinschaft.



In Bus und Bahn.



• Bei der Arbeit



Im Internet.
 Durch beleidigende Bilder oder Sprache.



Gewalt kann immer wieder passieren.

Wer kann anderen Gewalt antun?

Zum Beispiel:

• Jemand aus der Familie.



• Ein Freund oder eine Freundin.





- Ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin.
- Jemand den man nicht kennt.



4.2 Stufen von Gewalt

Man kann Gewalt einteilen:

- in Grenz-verletzungen
- in Über-griffe

Jeder Mensch hat persönliche Grenzen.

Zum Beispiel wie nah ihm eine andere Person kommen darf.

Die Grenzen von anderen zu beachten:

Das ist wichtig.

Grenz-verletzung heißt:

Jemand verletzt die Grenzen einer anderen Person.

Die Grenz-verletzung muss nicht mit Absicht sein:

- Manchmal passiert die Grenz-verletzung aus Versehen.
- Manchmal passiert die Grenz-verletzung auch mit Absicht.

Die Grenz-verletzung kann zum Beispiel so aussehen:

Jemand sagt etwas.
 Zum Beispiel eine Beleidigung.



Sie sollen über etwas reden.
 Sie wollen das aber nicht.



Oder die Grenz-verletzung ist k\u00f6rperlich.
 Jemand schubst Sie zum Beispiel.
 Oder jemand fasst Sie einfach an.



Eine Grenz-verletzung ist **nicht** in Ordnung. Holen Sie sich Hilfe. Und reden Sie über die Grenz-verletzung.

Das ist wichtig.

Übergriffe heißt:

Übergriffe sind sehr starke Grenz verletzungen.

Sie passieren nie aus Versehen:

- Über-griffe sind immer mit Absicht.
- Über-griffe passieren immer wieder.

Über-griffe können zum Beispiel sein:

• Jemand schlägt Sie.



Jemand sagt etwas.
 Das macht Sie traurig.



• Jemanden macht Ihnen Angst.



Jemand anderen zu verletzen:

Dazu hat niemand das Recht.

5 Wie verhindert Stift Tilbeck Gewalt?

Alle Menschen sollen respektvoll miteinander umgehen.

Das ist wichtig.

Alle Menschen in Stift Tilbeck müssen gut über Gewalt-schutz informiert sein. Jeder Mensch hat Würde.

Das bedeutet:

Jeder Mensch ist wertvoll.

So wie er ist.

Die Würde von allen Menschen zu achten und zu beschützen:
 Das ist wichtig.

6 Was passiert bei einem Fall von Gewalt?

Wenn im Stift Tilbeck ein Fall von Gewalt bekannt wird:

Dann helfen besonders ausgebildete und verantwortungsvolle Menschen.

Das ist wichtig.

So können alle Betroffenen so gut wie möglich versorgt werden.

Uns im Stift Tilbeck ist wichtig:

- Gewalt und sexualisierte Gewalt dulden wir nicht.
- Wir nehmen jeden Hinweis und Verdacht auf Gewalt ernst.
 Wir reagieren sofort darauf.



Wir haben klare Regeln und Anleitungen.
 So weiß jeder:
 Das muss ich jetzt tun.



Alle betroffenen Menschen sollen schnell Unterstützung bekommen. Das ist wichtig.

Betroffene Menschen sind zum Beispiel:

- Menschen, die Gewalt erlebt haben.
- Die beteiligten Mitarbeiter.

Alle Informationen zu dem Fall müssen gesichert werden.

Leitungs-kräfte führen die Gespräche mit anderen Personen.

Andere Personen sind zum Beispiel:

Gesetzliche Betreuer oder Betreuerinnen.



• Die Polizei.



Jede Art von Gewalt ist verboten.

Dafür gibt es Regeln.

Wenn jemand sich nicht an die Regeln hält:

Dann kann arbeitsrechtlich oder strafrechtlich etwas passieren.

Das bedeutet:

- Dass jemand zum Beispiel eine Verwarnung bekommt.
- Oder dass jemand bei der Arbeit gekündigt werden kann.
- Oder dass jemand eine Anzeige bei der Polizei bekommen kann.

Welche Person das Problem löst:

Das steht in den Regeln.

7 Wer kann Sie unterstützen?

Es gibt in Stift Tilbeck Ansprech-personen.

Diese können Sie unterstützen:

- Bei dem Thema Gewalt.
- Bei dem Thema Streit.
- Bei dem Thema Beschwerde.
- Bei dem Thema Trauer.

Bei dem Thema Gewalt:

Jasmin Strompen

Telefon: 01 51 21 716 87 2

Mail: <u>strompen.j@stift-tilbeck.de</u>

Ulrich Dartmann

Telefon: 02 50 7 981 54 1

Mail: dartmann.u@stift-tilbeck.de

• Sigrid Taubenheim

Telefon: 02 50 7 981 82 6

Mail: taubenheim.s@stift-tilbeck.de

Bei dem Thema Streit:

Frank Runge

Telefon: 02 50 7 981 69 4

Mail: runge.f@stift-tilbeck.de

• Ingrid Borgert-Schoppen

Telefon: 02 50 7 981 31 6

Mail: <u>borgert-schoppen.i@stift-tilbeck.de</u>

Dirk Wahlers

Telefon: 02 50 7 981 82 1

Mail: wahlers.d@stift-tilbeck.de

Andrea Proniuk

Telefon: 01 60 90 4 77 9 19

Mail: proniuk.a@stift-tilbeck.de

• Michael Rohkemper

Telefon: 02 50 2 94 0 71 2

Mail: rohkemper.m@stift-tilbeck.de

Sigrid Taubenheim

Telefon: 02 50 7 981 82 6

Mail: taubenheim.s@stift-tilbeck.de

• Christoph Linnemann

Telefon: 01 75 43 7 00 12

Mail: linnemann.c@stift-tilbeck.de

Bei dem Thema Beschwerde:

Reinhard Nieweler

Telefon: 02 50 7 981 37 1

Mail: nieweler.r@stift-tilbeck.de

Bei dem Thema Trauer:

N.N.

Telefon: 02 50 7 981 30 0

Mail:

Wenn Sie einem Mitarbeiter vertrauen:

Dann können Sie diesen ansprechen.

Sie können auch Unterstützung bei anderen Menschen bekommen.

Menschen, die nicht im Stift Tilbeck arbeiten.

Es gibt verschiedene Beratungs-stellen.

Bei denen können Sie sich melden.

Zum Beispiel bei:

Bistum Münster:

Wenn Sie Gewalt durch Mitarbeiter erlebt haben:

Dann können Sie sich hier melden.

Hildegard Frieling-Heipel

Telefon: 0173 164 39 69

Marlies Imping

Telefon: 0162 207 86 89

• Dr. Margret Nemann

Telefon: 0152 576 385 41

• Bardo Schaffner

Telefon: 0151 438 166 95

ZARTbitter:

Wenn Sie sexualisierte Gewalt erlebt haben:

Dann können Sie sich hier melden.

Telefon: 0251 414 05 55

E-Mail: info@zartbitter-muenster.de

frauen e.V.:

Das ist eine Frauen-beratungs-stelle

Telefon: 02541 970 620

Mail: info@frauen-ev.de

Echte Männer reden:

Das ist eine Männer-beratungs-stelle

Telefon: 0151 421 099 78

Mail: jonas.lemli@caritas-ms.de